

Das interne Kontrollsystem der BMW Group hat die Aufgabe, die Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit zu sichern. Es trägt zur Einhaltung der für die BMW Group maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung bei. Damit leistet es einen signifikanten Beitrag zum Management der Prozessrisiken. Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie den Konzernrechnungslegungsprozess dargestellt.

Information und Kommunikation

Eine Komponente des internen Kontrollsystems ist die Information und Kommunikation. So wird gewährleistet, dass die zur Erreichung der Ziele des internen Kontrollsystems erforderlichen Informationen in geeigneter und zeitgerechter Form den verantwortlichen Stellen im Unternehmen zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung der für die Rechnungslegungsprozesse der BMW AG und der sonstigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie für den Konzernrechnungslegungsprozess der BMW Group erforderlichen Informationen erfolgt im Wesentlichen durch Organisationshandbücher, Richtlinien zur internen und externen Rechnungslegung sowie Bilanzierungsanweisungen. Auf diese Informationen kann über das Intranet der BMW Group unternehmensweit zugegriffen werden. Sie bilden den Rahmen für eine einheitliche Anwendung der relevanten Vorschriften in allen Konzerngesellschaften. Die Qualität dieser Informationen wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Aktualität sowie durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen den verantwortlichen Fachbereichen sichergestellt.

Organisatorische Maßnahmen

Die Rechnungslegungsprozesse sowie Konzernrechnungslegungsprozesse sind organisatorisch konsequent nach dem Prinzip der Funktionstrennung strukturiert. Zusammen mit einem durchgängigen Vieraugenprinzip trägt dies dazu bei, dass Fehler frühzeitig entdeckt werden oder mögliches Fehlverhalten verhindert wird. So stellt beispielsweise auch die regelmäßige Abstimmung von interner Planungsrechnung und externer Rechnungslegung die Qualität der Finanzberichterstattung sicher. Darüber hinaus gibt es als unternehmensinterne prozessunabhängige Funktion die interne Revision. Diese prüft und beurteilt im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und leitet bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ein.

Kontrollen

In allen Rechnungslegungsprozessen und Konzernrechnungslegungsprozessen werden umfangreiche Kontroll-

tätigkeiten durch die Führungskräfte durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden sowie eine ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit sichergestellt wird. Zur Vermeidung der Prozessrisiken werden darüber hinaus Kontrollen mithilfe von IT-Anwendungen ausgeführt.

IT-Berechtigungen

Die im Rechnungslegungsprozess und Konzernrechnungslegungsprozess eingesetzten IT-Anwendungen sind mit Zugangsbeschränkungen versehen. Diese erlauben lediglich den berechtigten Personen einen kontrollierten System- und Datenzugang. Die Zugangsberechtigungen werden jeweils gemäß der Aufgabenstellung vergeben. Außerdem wird bei der IT-Prozessgestaltung und der Vergabe der Berechtigungen das Vieraugenprinzip angewendet, sodass z.B. die Stellung und Freigabe eines Antrags nicht durch die gleiche Person erfolgen können.

Mitarbeiterqualifizierung

Alle Mitarbeiter werden ihren Aufgaben entsprechend ausgebildet und insbesondere bezüglich Änderungen in den Vorschriften oder den Prozessen regelmäßig geschult. Zur weiteren Risikosensibilisierung werden den Führungskräften und Mitarbeitern umfangreiche Best-Practice-Beschreibungen für die Risiken und Kontrollen in den Prozessen zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht es, das interne Kontrollsystem regelmäßig zu evaluieren und weiter zu verbessern. Darüber hinaus können sich alle Mitarbeiter jederzeit und selbstständig über Methoden und Gestaltung von Kontrollen auf einer konzernweit verfügbaren Informationsplattform weiterbilden.

Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess sowie Konzernrechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den jeweiligen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. Die BMW Group beurteilt Aufbau und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems anhand von internen Prüfungen, z.B. Management-Self-Audit sowie Erkenntnissen der internen Revision. Die in regelmäßigen Abständen durchgeführten Prüfungen zeigen, dass das in der BMW Group eingerichtete interne Kontrollsystem angemessen und wirksam ist. Durch die kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung wird die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems gewährleistet. Im Rahmen eines implementierten Berichtswesens (Finanzberichtswesens) wird durch die Konzern-einheiten regelmäßig die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bestätigt. Bei Auftreten und Meldung von Schwächen werden wirksame Maßnahmen eingeleitet.

* Angaben nach den §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB